

Bekanntmachung

Information über Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen an die Stadt Neukloster

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 KV M-V Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an die Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen.

Über die Einnahme ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind.

Der Bericht für das Haushaltsjahr 2018 liegt zur Einsichtnahme vom 18.03.2019 bis 27.03.2019 während den Sprechzeiten im Rathaus Neukloster, Hauptstraße 27, 23992 Neukloster, Zimmer 23, öffentlich aus.


Frank Meier
Bürgermeister



veröffentlicht am:

26.02.2019